

Qualifizierung von schweißtechnischem Personal

Anmeldung

Die Teilnahme ist für Sie und ihre festangestellten Mitarbeiter/-innen **100 % kostenfrei**.
Lehrlinge und Soloselbstständige werden nicht gefördert.

Persönliche Angaben zum Teilnehmer/zur Teilnehmerin

Name Vorname Geboren am Geburtsort

Straße, Hausnummer Postleitzahl Wohnort

Angaben zum Arbeitgeber

Unternehmen/Institution Anzahl Mitarbeiter

Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort/Ortsteil

Telefon E-Mail

Ich möchte folgende Lehrgänge belegen

Wolfram-Inertgasschweißen (WIG) von Stahl	80 UE	40 UE
Wolfram-Inertgasschweißen (WIG) von Chrom/Nickel-Stahl	80 UE	40 UE
Wolfram-Inertgasschweißen (WIG) von Aluminium	80 UE	40 UE
Metallschutzgasschweißen (MIG/MAG) von Stahl	80 UE	40 UE
Metallschutzgasschweißen (MIG/MAG) von Chrom/Nickel-Stahl	80 UE	
Metallschutzgasschweißen (MIG/MAG) von Aluminium	80 UE	
Gasschweißen/Autogenschweißen von Stahl	80 UE	40 UE
Lichtbogenhandschweißen (E-Hand) von Stahl	80 UE	40 UE
Betonstahlschweißen (E-Hand)	40 UE	
Betonstahlschweißen (MAG)	40 UE	

40 Unterrichtseinheiten:
5 Lehrgangstage

80 Unterrichtseinheiten:
10 Lehrgangstage

Datum Unterschrift Teilnehmer/-in Rechtsverbindliche Unterschrift Arbeitgeber/-in

Zur verbindlichen Anmeldung senden Sie dieses Formular ausgefüllt an uns zurück.

Per „Absenden“-Button, per E-Mail: bildung@ifw-jena.de oder per Post: ifw Jena, Ernst-Ruska-Ring 3, 07745 Jena

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen des ifw Jena, einsehbar unter www.ifw-jena.de sowie die Förderbedingungen der TLVwA. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir Ihre Daten entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zum Zweck der Organisation und Verwaltung dieses Lehrgangs, zur Erstellung der Bescheinigungen, Zeugnisse und Zertifikate speichern und weiterverarbeiten. Der Arbeitgeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass Sie während der Qualifizierung weiterhin bei ihm angestellt sind.

²Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie nicht als Lehrling oder Solo-Selbstständiger tätig sind. Als Solo-Selbstständig gilt, wer maximal ein Vollzeitäquivalent an Mitarbeitenden beschäftigt. Wir weisen darauf hin, dass wir im Verdachtsfall verpflichtet sind, Ihr Angestelltenverhältnis bzw. Ihren Arbeitgeber zu überprüfen.